

Antrag

der Abg. Manfred Groh u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Musikalische Hochbegabtenförderung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie gegenüber dem Antrag vom Februar 2009 (Drucksache 14/4038) an der Förderung von hochbegabten jungen Musikern festhält;
2. ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis die Verhandlungen mit der Stadt Karlsruhe zur Einrichtung eines Musikgymnasiums mit Internat auf dem landeseigenen Gelände der Staatlichen Musikhochschule Karlsruhe fortgeführt werden konnten;
3. ob der Badische Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe nach wie vor bereit ist, den sogenannten Reiterbau für die Einrichtung und den Betrieb eines Musikgymnasiums zur Verfügung zu stellen;
4. ob auch die tägliche Verpflegung der Internatsschüler über die Kantine des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes abgewickelt werden kann;
5. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, ob sich zwischenzeitlich der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe für ein Musikgymnasium mit Internat mehrheitlich ausgesprochen hat und in welcher finanziellen Größenordnung eine Teilträgerschaft seitens der Stadt garantiert wird;

6. ob sie beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode eine Grundentscheidung über Standort und Konzept zu treffen und welche Zeiträume sie dabei in Erwägung zieht.

17. 12. 2010

Groh, Kößler, Raab, Lazarus, Jägel CDU

Begründung

Bereits mit dem Antrag vom Februar 2009 (Drucksache 14/4038) wurde nachgefragt, wie das Land Baden-Württemberg mit dem Erfordernis der begabungsangemessenen Beschulung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen in nächster Zeit verfahren wird. Dabei stand auch die notwendige Anbindung an eine Musikhochschule im Vordergrund; die besonderen Vorzüge der Infrastruktur rund um die Karlsruher Musikschule wurden deshalb hervorgehoben.

Die besondere Eignung von Karlsruhe für die Einrichtung eines Musikgymnasiums mit Internat wurde auch vom Ministerium so gesehen. Insgesamt ging das Ministerium aber zu diesem Zeitpunkt noch von einem Abklärungsbedarf bezüglich der Trägerschaft und der konzeptionellen Aufstellung einer solchen Einrichtung aus.

Die Hochschule für Musik in Karlsruhe hat dies zum Anlass genommen, entsprechende vorbereitende Überlegungen und Vorplanungen, sowohl im konzeptionellen als auch im infrastrukturellen Bereich anzustellen, um im Bedarfsplan die erforderlichen Kapazitäten schnellstmöglich zur Verfügung stellen zu können. Den musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern kann danach in Karlsruhe ein ideales Lern- und Lebensumfeld bereitgestellt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2011 Nr. 54–6411.50/296 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. ob sie gegenüber dem Antrag vom Februar 2009 (Drucksache 14/4038) an der Förderung von hochbegabten jungen Musikern festhält;*

Für die Landesregierung hat die Landesförderung musikalisch Hochbegabter einen hohen Stellenwert. Modelle zur Intensivierung der Förderung werden derzeit geprüft.

Baden-Württemberg investiert mit großem Nachdruck in die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Wichtige Elemente hierbei sind der Musikunterricht an den Schulen des Landes, die finanzielle Unterstützung für den Personalbereich der Musikschulen und die Einrichtung von Vorklassen-

Studienplätzen für Schülerinnen und Schüler an allen fünf Musikhochschulen des Landes. Sichtbar wird das große musikalische Potenzial in Baden-Württemberg unter anderem beim Wettbewerb „Jugend musiziert“.

Mit dem bundesweit einmaligen Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ hat das Land 2010 eine weitere Fördermaßnahme auf den Weg gebracht. In Kooperationsprojekten aus Musikschulen und den Vereinen der Laienmusik mit Kindergärten und Grundschulen entsteht eine neue Plattform der ganzheitlichen musikalischen Frühförderung für Kinder vom Kindergarten bis zur vierten Klasse.

Darüber hinaus misst die Landesregierung der Förderung musikalisch Hochbegabter einen besonderen Stellenwert bei.

- 2. ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis die Verhandlungen mit der Stadt Karlsruhe zur Einrichtung eines Musikgymnasiums mit Internat auf dem landeseigenen Gelände der Staatlichen Musikhochschule Karlsruhe fortgeführt werden konnten;*
- 3. ob der Badische Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe nach wie vor bereit ist, den sogenannten Reiterbau für die Einrichtung und den Betrieb eines Musikgymnasiums zur Verfügung zu stellen;*
- 4. ob auch die tägliche Verpflegung der Internatsschüler über die Kantine des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes abgewickelt werden kann;*
- 5. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, ob sich zwischenzeitlich der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe für ein Musikgymnasium mit Internat mehrheitlich ausgesprochen hat und in welcher finanziellen Größenordnung eine Teilträgerschaft seitens der Stadt garantiert wird;*

In Sondierungsgesprächen mit Verantwortlichen der Stadt Karlsruhe sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Karlsruher Musikhochschule und des Badischen Konservatoriums wurden die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Musikgymnasiums mit integriertem Internat ausgelotet.

Dabei wurden verschiedene Liegenschaften in Betracht gezogen, unter anderem auch ein Gebäude des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes. Die Verwaltung der Stadt Karlsruhe zeigte sich in den Gesprächen sehr aufgeschlossen und unterstützt die Überlegungen für ein Musikgymnasium mit Internat in Kooperation mit der Hochschule für Musik Karlsruhe und dem Badischen Konservatorium (Musikschule der Stadt Karlsruhe). Die Stellungnahme der Stadtverwaltung zu einem entsprechenden Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion liegt der Landesregierung vor.

Die konzeptionellen Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

- 6. ob sie beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode eine Grundentscheidung über Standort und Konzept zu treffen und welche Zeiträume sie dabei in Erwägung zieht.*

Die Prüfung der verschiedenen Optionen ist noch nicht abgeschlossen und eine Aussage zum weiteren Verfahren derzeit noch nicht möglich. Die Bereitstellung von Landesmitteln könnte frühestens mit dem Doppelhaushalt 2012 / 2013 erfolgen.

In Vertretung

Wacker
Staatssekretär